



Sehr geehrte Mitglieder, liebe Freunde!

Wir möchten Sie gerne auf eine Möglichkeit hinweisen, ihrerseits Beiträge an uns zu senden. Wir veröffentlichen gerne Informationen über Ihr Unternehmen und neue allfällige Produkte und Dienstleistungen, die für andere Mitglieder vom Interesse sein können. Die SOHK bietet diese Leistung kostenlos allen Mitgliedern an.

Wir laden Sie herzlich ein, die deutsche und slowakische Version Ihres Beitrages und Ihr Firmenlogo per Mail an sohk@sohk.sk zu senden. Mehr Informationen erhalten Sie unter der Nummer 00421/2/63536787,88.

➔ Inhalt

Inhalt	1	Nur noch 22 Tage: Mit uns werden Sie auf die Steuer- und Rechnungslegungsvorschriften-änderungen im 2020 schon jetzt vorbereitet!	2
Wir bereiten vor	2	Wei(h)nachtsfest	3
Traditionelles Tax Seminar.....	2	Weihnachts-Jour Fixe Košice (Austrian German Networking Event)	3
Get Together	2	Generalversammlung 2019	4
Speed Business Meeting	2	Recht und Legislative	5
Frühstücks-Talk	2	Umfragen, Pressekonferenzen, Stellungnahmen	6
Ball im Kursalon	2	Information für Mitglieder	7
Tax Seminar	2		
Veranstaltungen Rückblick	2		

➔ Wir bereiten vor...

Traditionelles Tax Seminar 22. Januar 2020, PORSCHE Slovakia spol. s.r.o., Bratislava

Get Together 28. Januar 2020, Nitra und Umgebung

Speed Business Meeting 29. Januar 2020, Hotel Park Inn Bratislava

Frühstücks-Talk Januar 2020, Pálffyho palác, Bratislava

Ball im Kursalon 21. Februar 2020, Kursalon Trenčianske Teplice

Tax Seminar Februar 2020, Bratislava

➔ **Veranstaltungen Rückblick**

Nur noch 22 Tage: Mit uns werden Sie auf die Steuer- und Rechnungslegungsvorschriften-änderungen im 2020 schon jetzt vorbereitet!

10. Dezember 2019, 9:00, Registration 8:30 | Pálffyho palác, Zámocká 47, Bratislava

Slowakisch-Österreichische Handelskammer in Zusammenarbeit mit LeitnerLeitner Tax s.r.o. und mit der Handelskammer Schweiz – Slowakische Republik hat für Sie ein Seminar mit vorweihnachtlichem Brunch vorbereitet.

Thema des Seminars war: „Konkrete Tipps und Beispiele für unternehmerische Praxis 2020“, darunter auch: Fokussiert auf Angestellte, Steuervorteile, Optimierung – Effektivierung der Prozesse, Risikominimierung, MwSt. grenzüberschreitend und sicher, Exkurs: Steuern im österreichisch-slowakischen Vergleich. Vortragende, die sich diesen Themen widmeten waren Anna Fábryová, Martin Jakubec, Peter Szabó und Šimon Gmitterko.



leitnerleitner 60 years
tax audit advisory

Wei(h)nnachtsfest

12. Dezember 2019, 15:00 | Weinbau Wagner, Prottes

Die Slowakisch-Österreichische Handelskammer in Zusammenarbeit mit dem Honorarkonsulat Slowakei in Burgenland, mit Herr Stanislav Kamenar und Gesellschaft GEBRÜDER WEISS, s.r.o. bereitet für Sie wieder eine schöne weihnachtliche Weinverkostung.

Programm:

14:45 – Treffen im Foyer des Hotels Park Inn

15:00 – Abfahrt

16:00 – 17:30 Bioweingut J. & A. STARINGER - Kellerführung inklusive Weinverkostung

18:00 – 19:30 Weinbau Wagner, Prottes - Kellerführung, Weinverkostung und Weihnachtsbuffet

20:00 Abfahrt



Weihnachts-Jour Fixe Košice (Austrian German Networking Event)

17. Dezember 2019, ab 18:00 Uhr | BOUTIQUE HOTEL SLÁVIA, Hlavná 63, Košice

Der Weihnachts-Jour Fixe in Košice bietet zum Ende des Jahres eine gute Gelegenheit, einen Rückblick auf das wirtschaftliche Geschehen in der Ostslowakei zu werfen und den Blick auf die Herausforderungen des kommenden Jahres zu richten. Der Ausblick auf das Jahr 2020 wurde durch eine Übersicht über die im September beschlossene Steuerreform ergänzt.



➔ Generalversammlung 2019

Die Generalversammlung der Slowakisch-österreichischer Handelskammer fand dieses Jahr am 3. Dezember in Radisson Blu Carlton Hotel in Bratislava statt. Es war eine Gelegenheit für unsere Kammermitglieder sich mit dem Jahresabschluss 2018, mit dem Bericht des Wirtschaftsprüfers oder mit der Tätigkeit der SÖHK im Jahr 2019 bekannt zu machen. Die Generalversammlung hatten wir auch die Möglichkeit neuen Vorstandsmitglied – Herr Ing. Norbert Hovančák von Slovenská sporiteľňa, a.s. vorzustellen. Herr Ing. Hovančák übt in Slovenská sporiteľňa, a.s. die Funktion des Direktors für korporatives Bankwesen, korporative Strategie und Erfüllung der Geschäftsziele.

Programm der Generalversammlung:

1. Eröffnung und Wahl der Organe der Generalversammlung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Jahresabschluss 2018
4. Bericht des Wirtschaftsprüfers
5. Bericht des Vorstandes über die Tätigkeit der SÖHK im Jahr 2019
6. Entlastung des Vorstandes
7. Abstimmung über Kooptierung neuer Vorstandsmitglieder
8. Wünsche und Vorschläge der Mitglieder
9. Sonstiges

Am Ende des offiziellen Teils wurde für Teilnehmer Gänseschmaus und guter Wein der Weingute Kral Steffanus, Vinidi und unalkoholischer Wein von der Gesellschaft Niche Wine vorbereitet.





- **Gesetz vom 28. Oktober 2019 zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes Nr. 180/2014 Slg. über die Bedingungen für die Ausübung des Wahlrechts und über Änderung und Ergänzung bestimmter Gesetze in der geänderten Fassung und zur Änderung bestimmter Gesetze, die die Präsidentin der Slowakischen Republik zur Wiederbesprechung durch den Nationalrat der Slowakischen Republik zurückgesandt hat**

In den letzten Jahren ist es zu einem „Modetrend“ geworden, die Zugehörigkeit zu verschiedenen Bürgerverbänden und Bürgergruppen auf die Kandidatenliste aufzuführen. Ziel ist es, diese Daten auf den Wahlzettel zu bekommen und die Wähler auch dann zu beeinflussen, wenn die Leitung der Wahlkampagne verboten ist. Gleichzeitig förderte es konkrete Bürgerverbände, die gleichzeitig auch öffentlich ihre Sympathie für Programme der politischen Parteien propagieren.

Das Ziel des Gesetzes ist es sicherzustellen, dass die Angaben über Anstellung von Bewerbern auf der Kandidatenliste sowie auf dem Wahlzettel tatsächlich Angaben über ihre Beschäftigung sind und dass dieser Raum nicht zur Förderung von Bürgerverbänden oder anderen juristischen Personen verwendet wird.

Das Gesetz regelt nach Neuem den Inhalt der Kandidatenliste, indem die Berufsbezeichnung keine Eigennamen oder deren Abkürzungen enthalten darf. Der Bewerber hat keine Einschränkung darin, dass er mehr als eine Stelle nennen darf, wenn er oder sie diese ausübt, ohne jedoch die Namen des Arbeitgebers zu nennen.

- **Gesetz Nr. 393/2019, zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes Nr. 8/2009 Slg., über den Straßenverkehr und über Änderungen**

einiger Gesetze in der jeweils geltenden Fassung sowie zur Änderung und Ergänzung einiger Gesetze.

Das Gesetz vereinfacht die Erledigung elektronischer Anmeldungen zur Fahrzeugevidenzhaltung. Das Ziel ist die Situation, in der nach der Bearbeitung eines über einen elektronischen Dienst gereichten Antrags, der Antrag systematisch zur Bearbeitung an einen neuen Arbeitsplatz gesendet wird, wo ein Teil des Papierregistrierungszertifikats über Evidenz gedruckt und ein elektronischer Registrierungszertifikat bestellt wird und mit der Registrierungsnummer für den Versand vorbereitet wird.

Eine weitere Neuerung ist zum Beispiel die Möglichkeit für Fahrzeugbesitzer, die Registrierung eines neu gekauften Fahrzeugs durch einen elektronischen Dienst selbst beantragen zu können, das Entfernen physischer Vergleiche von Daten aus Dokumenten mit den Daten des Fahrzeugs, die Ermöglichung, andere weitere Registrierungsvorgänge bei einer beliebigen Verkehrsaufsichtsbehörde durchzuführen oder die Prolongation von Sonderregistrierungsnummern.

Es wird vorgeschlagen, eine gewisse Probezeit für junge Fahrer einzuführen, die einer Risikogruppe angehören. Hierbei handelt es sich um eine Reihe von Maßnahmen, die durchgeführt werden, nachdem der Fahrer innerhalb von zwei Jahren nach der Erteilung des Führerscheins eine zweite Straftat mit schweren Verkehrsverstößen begangen hat oder die Fahrgeschwindigkeit überschritten hat. Eine Neuheit dieser Maßnahmen ist ein Rehabilitationsprogramm für Fahrer, das von einem Verkehrspsychologen durchgeführt wird

Ges. Nr. 372/1990 Slg. über Verstößen wird die Höchstgrenze insbesondere für die mögliche Geldbuße für die Benutzung von Mobiltelefonen und ähnlichen Geräten während der Fahrt in einem Blockverfahren

von 50 EUR auf 100 EUR und in einem ordentlichen Verfahren von 100 EUR auf 200 EUR gehoben

Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes Nr. 224/2006 Slg. über Personalausweise und zur Änderungen und Ergänzung einiger Gesetze in der geänderten Fassung sowie zur Änderung und Ergänzung einiger Gesetze in der durch das Gesetz Nr. 395/2019 Slg. geänderten Fassung

Das Gesetz führt einen Personalausweis ein, der **visuell mit einem Standardpersonalausweis identisch ist,**

jedoch ohne das Foto und ohne die Unterschrift des Inhabers, da er von Amts wegen auf der Grundlage von Daten aus dem Personenregister (RFO) ausgestellt wird. Dieses Dokument wird automatisch ausgegeben:

- bei der Geburt eines Bürgers,
- bei der Zuerkennung der Staatsbürgerschaft an eine Person unter 15 Jahren,
- bei der Registrierung eines Bürgers unter 15 Jahren zum ständigen Aufenthalt auf unserem Hoheitsgebiet.

Umfragen, Pressekonferenzen, Stellungnahmen

ZEHN FÜR FAIRES UND VORHERSEHBARES UNTERNEHMEN, ZEHN FÜR DAS TALENTLAND

In der letzten Ausgabe haben wir Sie über die Zehn für faires und vorhersehbares Unternehmen und Zehn für das Talentland.

Es handelt sich um 10 Vorschläge in beiden der Hauptbereiche, in denen in der breiten Gemeinschaft der Arbeitgeberverbände und Handelskammern ein breiter Konsens besteht. Die bisherigen Diskussionen haben die Absicht deutlich gemacht, die gemeinsamen Prioritäten der breiten Arbeitgebergemeinschaft KLAR und VERSTÄNDLICH zu kommunizieren, damit sie auch im Medienraum und in der breiten Öffentlichkeit Anklang finden. Ziel ist es, auf das Kern des Problems hinzuweisen und eine Lösung vorzuschlagen, so dass es auch die breite Öffentlichkeit versteht. Bei der Vorbereitung der Dokumente wurde die SÖHK von Frau JUDr. Adriana Kováčiková (Ružička and Partners s.r.o.) und Frau JUDr. Milina Schifferdeckerová (KPMG Slovensko, s.r.o.) vertreten.

Den Politikern wurde ein Brief mit den beiden "Zehnen" geschickt. Ziel des Schreibens ist es, die

politischen Parteien über unsere Empfehlungen (Zehn) zu informieren, sie aufzufordern, auf unsere gemeinsamen Empfehlungen zu reagieren, ihnen die Möglichkeit eines Arbeitstreffens mit Vertretern der Gemeinsamen Arbeitgeberinitiative zu bieten, um die genannten Empfehlungen (Zehn) genauer zu erörtern und sie bitten, ihren Vertreter für eine öffentliche Diskussion am 10.12.2019 zu nominieren. Am 26.11.2019 um 11:00 Uhr fand im Hotel Devín eine gemeinsame Pressekonferenz mit einer breiten Medienresonanz statt, an der beide Dokumente vorgestellt wurden. Hier können Sie mehrere Berichte finden: [Denník N](#), [Pravda](#), [TA3](#), [Sme](#), [HN](#).

Die Diskussionsveranstaltung fand am 10.12. (ab 17:00 Uhr) in Bratislava statt. Eingeladen wurden relevante proeuropäische Parteien, die bei der Umfragen langfristig mehr als 5% gewinnen. Dabei handelt sich um Parteien (in alphabetischer Reihenfolge): KDĽ, OĽANO, PS /SPOLU, SAS, SMER-SD, SME RODINA, SNS, ZA ĽUDÍ.

Information für Mitglieder

Sehr geehrte Kammermitglieder,

Sie finden in Jahresüberblick auch eine Liste der Benefits, die die Mitglieder anderen Mitgliedern anbieten und welche Sie als unser Mitglied das ganze Jahr 2019 nutzen können. Lassen Sie uns Ihre Aufmerksamkeit auf die Mitgliedschaftskarten, die sich

auf der Titelseite des Teiles "Benefits für Mitglieder" befinden, richten. Sie können sich mit dieser Karte als Mitglied der SÖHK präsentieren und die Benefits, die die Mitglieder anderen Mitgliedern anbieten, nutzen.

Alle Benefits und Rabatte finden Sie im Jahresrückblick 2018 auf Seiten [190-193](#) oder [HIER](#).



*Prajeme Vám krásne prežitie
vianočných sviatkov
a veľa úspechov do nového roku
Tím Slovensko - Rakúskej obchodnej komory*

*Wir wünschen Ihnen wunderschöne
Feiertage und einen guten
Rutsch ins neue Jahr
Team der Slowakisch-Österreichischen
Handelskammer*

Milica

[Signature]

Kyrcová

Zilica

[Signature]

[Signature]

Handbal

Betriebsanlagengenehmigung

In vielen Ländern Europas werden bei einer Betriebsanlagengenehmigung unterschiedliche, teils unübersichtliche Normen herangezogen. Auch in Österreich muss ein solches Verfahren verschiedene Voraussetzungen erfüllen, die in den jeweiligen Gesetzestexten angeführt sind, um eine Betriebsanlage zu genehmigen.

Dabei gibt es im österreichischen Verwaltungsrecht ein spezielles Gesetz, das nahezu bei jeder Betriebsanlagengenehmigung anzuwenden ist, sofern kein konzentriertes Verfahren im Sinne des UVP-G zur Anwendung kommt. Die Rede ist vom Betriebsanlagengenehmigungsverfahren nach der Gewerbeordnung (GewO).

Für die Beantwortung der Frage, ob eine Tätigkeit grundsätzlich den Bestimmungen der GewO unterliegt, muss eine Tätigkeit gewerblich, selbstständig, regelmäßig und mit Ertragsabsicht betrieben werden.

In der GewO unterscheidet man in weiterer Folge zwischen dem berufsrechtlichen und dem betriebsanlagenrechtlichen Teil. Um eine Betriebsanlage genehmigt zu bekommen, benötigt man den betriebsanlagenrechtlichen Teil, welcher vor allem in § 74 GewO normiert wird. Demnach ist unter dem Begriff einer Betriebsanlage eine

- (i)** örtlich gebundene Einrichtung, die
- (ii)** zur Entfaltung einer gewerblichen Tätigkeit bestimmt ist und
- (iii)** nicht bloß vorübergehend

zu verstehen.

Um daher eine Betriebsanlage genehmigt zu bekommen, bedarf es also der oben genannten Voraussetzungen und natürlich einen auf Gewerberecht spezialisierten Anwalt, der einen durch die Komplexität des Gewerberechts führt.

Mag. Florian HÖLLWARTH, MBL steht Ihnen bei Fragen zum Betriebsanlagenrecht auch mit der Dolmetscherin **Ingrid LAUDON** gerne unterstützend zur Verfügung.

HÖLLWARTH



RECHTSANWALT

T: +43 (1) 361 3163 0

F: +43 (1) 361 3163 30

E: office@ra-hoellwarth.at

W: <https://ra-hoellwarth.at>

Garnisongasse 11

1090 Wien

Wenn es um Ihr Recht geht

- Vorbereitung
- Strategie
- Konsequenz